

ANMELDUNG: Kinderkurs

hiermit melde ich:

Wunschtermin:

Name, Vorname Tag

Straße PLZ Ort Zeit : von / bis

Telefon Handy E-Mail

meinen Sohn meine Tochter _____
Name Geburtstag

zum

Musikkurs (Wochentag): _____ Kursart: _____

Uhrzeit: _____ verbindlich im Musikzentrum an.

Die umseitigen Unterrichtsbedingungen habe ich gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 50 Minuten.

Gemäß der gültigen Gebührenübersicht beträgt die monatliche Gebühr € 33,-.

Die Gebühr für die Probezeit (= 1 mtl. Rate für die ersten drei Unterrichtseinheiten) werde ich bei Unterzeichnung dieser Anmeldung in bar oder mittels Überweisung begleichen oder kann von meinem u.a. Konto abgebucht werden. Nach der Probezeit werden die Unterrichtsgebühren **nur** per Abbuchungsverfahren durch das Musikzentrum eingezogen.

Das Musikzentrum wird meine Anmeldung schriftlich bestätigen und mich rechtzeitig über den Unterrichts- bzw. Kursbeginn informieren.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich DAS MUSIKZENTRUM, Berger Str. 289, 60385 Frankfurt (Gläubiger-ID: DE91ZZZ00000925942) - bis auf Widerruf - meine fälligen Unterrichtsbeiträge im Voraus zum 1. des Monats zu Lasten meines nachstehend angegebenen Kontos einzuziehen zu lassen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, diese auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Gemäß den mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen kann ich die Erstattung belasteter Beträge innerhalb von 8 Wochen nach Abbuchung verlangen.

Name des Kontoinhabers Kreditinstitut Ort

Adresse des Kontoinhabers Telefon

IBAN BLZ Kontonummer BIC

(Ort) (Datum) (Unterschrift des gesetzl. Vertreters)

Unterrichtsbedingungen – Programm 1 – fester Termin

Im Verlauf von	6 Monaten = einem Schulhalbjahr (Start 01.03. und 01.09.)
werden	18 Unterrichtseinheiten erteilt.
Die Gebühr hierfür wird in	6 monatlichen Raten per Bankeinzug zum 1. des Monats eingezogen.

Der Unterrichtsbeginn ist jederzeit möglich, auch innerhalb des Schulhalbjahres.

Bei Unterrichtsbeginn innerhalb eines Halbjahres werden nur die Unterrichtseinheiten bis zum nächsten Kündigungstermin berechnet, danach verlängert sich der Vertrag automatisch.

Die ersten drei Termine gelten als Probezeit, die Kosten hierfür betragen eine monatliche Rate/Gebühr.

Nach der Probezeit können Veränderungen oder Auflösung (schriftliche Kündigung) vorgenommen werden.

Die **Anmeldegebühr in Höhe von € 15,-** entsteht erst nach der Probezeit und wird zusammen mit der zweiten Monatsrate abgebucht.

Die **Unterrichtsgebühr** wird im Voraus zum 1. des Monats vom Musikzentrum eingezogen.

Barzahlungen, Überweisungen und Daueraufträge sind nur in Ausnahmefällen möglich. Hierfür muss eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- pro Zahlung erhoben werden.

Unterrichtsprogramm ①:

Der Unterricht findet **wiederkehrend 1 x pro Woche in Anlehnung an einem festgelegten Tag zu einer festgelegten Zeit in Anlehnung an die Ferienregelung der öffentlichen Schulen** statt.

Garantiert sind 18 Unterrichtseinheiten pro Halbjahr, die an 19 Terminen stattfinden können.

Ist die Lehrkraft erkrankt, kann der Unterricht daher einmal pro Halbjahr ausfallen.

Ferienstunden und **Zusatzstunden** sind nach Vereinbarung möglich – diese werden separat abgerechnet (1 Unterrichtseinheit = 1/3 Monatsgebühr).

Kündigung des Vertrages mit einer Frist von 6 Wochen zum 31.1. und 31.8. eines Jahres

Das **Winterhalbjahr** beginnt am **01.09.** und endet nach **18 Unterrichtseinheiten im Januar oder Februar des Folgejahres.** Die schriftliche **Kündigung des Winterhalbjahres ist bis zum 15.12. zum 31.1. des Folgejahres möglich.**

Das **Sommerhalbjahr** beginnt am **01.03.** und endet nach **18 Unterrichtseinheiten im August oder September eines Jahres.** Die schriftliche **Kündigung des Sommerhalbjahres ist bis zum 15.07. zum 31.08. eines Jahres möglich.** Das Musikzentrum bestätigt schriftlich die Kündigung und teilt den letzten Unterrichtstermin und die letzte monatliche Rate mit.

Unterrichtsstunden, die aufgrund von **Verhinderung des Schülers** nicht stattfinden können und mindestens eine Woche vorher abgesagt wurden, werden wir versuchen bis zu zweimal im Halbjahr nachzuholen.

Erkrankte Schüler können leider wegen Ansteckungsgefahr nicht am Unterricht teilnehmen.

Ist die **Lehrkraft mehr als einmal pro Halbjahr verhindert** oder längerfristig erkrankt, so werden **Ersatztermine angeboten.**

Die Kosten für die für den Unterricht erforderlichen **Lehrmittel** (Noten, Bücher, Kopien, etc.) sind vom Schüler zu tragen.

Es besteht die Möglichkeit, Instrumente auszuleihen. Bei **Übernahme des Leihinstruments wird die Hälfte der bis dahin gezahlten Leihgebühr auf den Kaufpreis angerechnet.**

Sondervereinbarungen, z.B. "Unterrichtsprogramm ②" (24 Termine / Halbjahr), "Intensivprogramm ③" (2x pro Woche = 36 Termine pro Halbjahr) oder variable Termingestaltung sind möglich und werden auf Anfrage separat schriftlich vereinbart.

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen der vorstehenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.

Ich erkläre mich mit den Unterrichtsbedingungen einverstanden.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Das Musikzentrum

Stand: 20.07..2017